

Enquete des Kärntner Landtages

Was Kinder brauchen und Eltern wünschen

Das Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
auf dem Prüfstand der Wahlfreiheit

Donnerstag, 5. Juni 2025

13:00 Uhr



Kindeswohl muss an erster Stelle stehen

Kärnten hat den Anspruch, familien- und kinderfreundlichstes Region Europas zu werden –
doch entwickelt es sich wirklich dorthin?

Beschwerden von Eltern unter der neuen Gesetzeslage

Worin besteht Wahlfreiheit, wenn...

...wenn eine Familie einen Umzug in eine andere Gemeinde plant, ihr Kind aber noch nicht in der zukünftigen Gemeinde anmelden darf?

...eine Pendlerin in der Nähe ihres Arbeitsplatzes eine für sie passende Betreuungseinrichtung hätte, ihr Kind dort aber nicht anmelden darf?

...wenn Eltern ihren Kindern gern ein bestimmtes pädagogisches Konzept angedeihen lassen wollen, es diese Einrichtungen aber nur in anderen Gemeinden gibt?

z.B.: Mehrsprachigkeit, Religion, Waldkindergarten

...wenn Eltern ihre Kinder gern selbst betreuen möchten, ihr Einkommen aber so gering ist, dass sie es sich nicht leisten können?

Was Kinder brauchen

- Sicherheit, Liebe, Wärme, Zeit um **Bindungsfähigkeit** zu entwickeln
- Verlässlichkeit, Verfügbarkeit, Vertrauen
- Hochwertige Betreuung
Pflegestufe 7

300 Fachleute schlagen Alarm

Kinderpsychiater über Kita-Kollaps: Jedem fünften Kind geht es nicht gut!

[3]

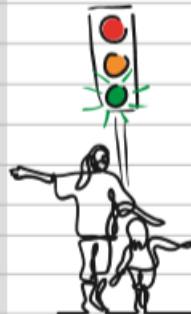


Die Kinderbetreuungs-Ampel

VORAUSSETZUNGEN

Ab welchem Alter ist eine Kleinkindbetreuung empfehlenswert
Betreuungszeit pro Tag
Wie viele Tage pro Woche
Eingewöhnungszeit
Gruppengröße
Kind-Fachkraft-Relation
Personalschlüssel
Aufbau gesunder Bindungs- und Beziehungsfähigkeit
Urlaubsvertretung
Krankheitsvertretung der Pädagoginnen
Individuelle Essens-, Schlaf- und Spielzeiten
Rückzugsmöglichkeiten schaffen
Zeit für Übergabe morgens
Punktuelle Einzelbetreuung wenn nötig
Eltern einbeziehen bei Schwierigkeiten
Bezugsperson hat Einfühlungsvermögen
Kompetente Stressdiagnostik
Organisation arbeitet effizienzorientiert
Bindung an Bezugsperson geht vor
Kompetente Bindungsdiagnostik
Bildungs- und Lernprogramm für unter 3-Jährige
Nachbesetzung freier Plätze (Platz-Effizienz)
Wechsel in den Kindergarten vor 3. Geburtstag, um Platz frei zu bekommen

Wie viel Fremdbetreuung darf sein?



BEI BEDARF EMPFEHLENSWERT

Betreuung ab 30 Monaten
3-4 Stunden pro Tag
3 Tage, wenn vom Kind akzeptiert
6 Wochen Eingewöhnungszeit
maximal 8 Kinder
1 Pädagogin* - 2 Kinder
* Wir beziehen uns auf Pädagoginnen und Pädagogen
1 Pädagogin - 1,5 Kinder
eine konstante Bezugsperson
keine (Urlaub nur in den Betriebsferien)
keine (Eltern nehmen das Kind)
ja
ja
ja, immer
ja
ja, immer
fast immer
Pädagoginnen erkennen Stress, gehen auf das Kind ein
Nein, das Wohl der Kinder hat Vorrang
Erst einen sicheren Hafen schaffen, von dem aus die Welt erobert wird
Pädagoginnen können den Bindungsgrad richtig einschätzen und für genügend Bindung sorgen
Altersgemäße Neugier zum Lernen nutzen, keine gezielte Bildung
höchstens einer pro Monat
nein

WENIGER EMPFEHLENSWERT

Betreuung ab 24 Monate
4-5 Stunden pro Tag
4 Tage, wenn vom Kind akzeptiert
4 Wochen Eingewöhnungszeit
9 bis 12 Kinder
1 Pädagogin - 3 Kinder
1 Pädagogin - 2 Kinder
zwei wechselnde Bezugspersonen
Pädagogin, die das Kind gut kennt
Pädagogin, die das Kind gut kennt
teilweise
teilweise
oft
teilweise
oft
oft
bemüht, aber auf das einzelne Kind wenig eingehend
immer wieder
teilweise
bei stillen Kindern wird das nicht geschafft
wenig Bildung - Neugier zum Lernen nutzen
zwei pro Monat
kann vorkommen

NICHT ZU EMPFEHLEN

18 Monate oder früher
mehr als 5 Stunden verpflichtend
mindestens 5 Tage verpflichtend
weniger als 4 Wochen Eingewöhnungszeit
mehr als 12 Kinder
mehr als 3 Kinder pro Pädagogin
mehr als 3 Kinder pro Pädagogin
mehr als zwei Bezugspersonen wechseln
Pädagogin, die das Kind nicht oder kaum kennt
Pädagogin, die das Kind nicht oder kaum kennt
starr
nein
nie oder fast nie
nein, entstehender Stress geht zu Lasten aller
nie oder fast nie
selten oder nie
Stress des Kindes kein Thema, gewöhnt sich schon dran
Effizienzprinzip wird durchgezogen
Bindung an Bezugsperson nicht so relevant
Bindung wird zu wenig Bedeutung zugemessen
strukturiertes Lern-Angebot mit Bildungsprogramm
sofort nach frei werden eines Betreuungsplatzes
oft (Kinder werden zu früh fit gemacht für den Kindergarten)

Expertenmeinung

Personalschlüssel

1 Pädagogin – 1,5 Kinder

1 Pädagogin – 2 Kinder

mehr als 3 Kinder pro Pädagogin

Expertenmeinung

Personalschlüssel

1 Pädagogin – 1,5 Kinder

1 Pädagogin – 2 Kinder

mehr als 3 Kinder pro Pädagogin

Status quo in Kärnten

Kindertagesstätte

1 Pädagoge/in auf max. 5 Kinder
max. 15 Kinder pro Gruppe

Expertenmeinung

Personalschlüssel

1 Pädagogin – 1,5 Kinder

1 Pädagogin – 2 Kinder

mehr als 3 Kinder pro Pädagogin

Status quo in Kärnten

Kindertagesstätte

1 Pädagoge/in auf max. 5 Kinder
max. 15 Kinder pro Gruppe

Kinderkrippe

1 Pädagoge/in und 1 Helfer/in auf
max. 15 Kinder pro Gruppe

Expertenmeinung

Personalschlüssel

1 Pädagogin – 1,5 Kinder

1 Pädagogin – 2 Kinder

mehr als 3 Kinder pro Pädagogin

Status quo in Kärnten

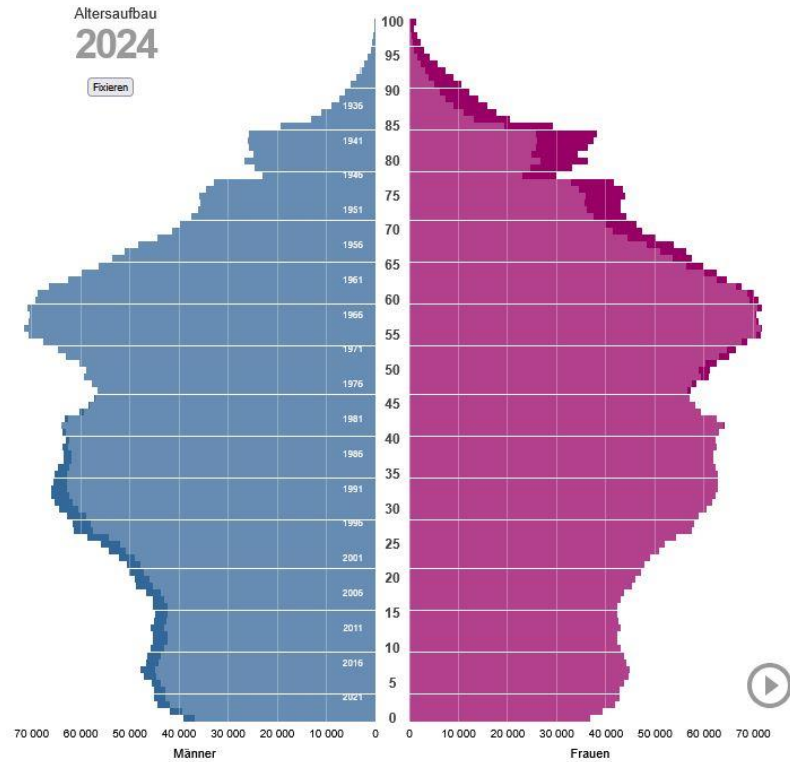
Tagesmutter, -vater

0 bis 10-jährige Kinder,

Max. sechs Kinder,

Betreuung im Haushalt der
Tagesmutter, -vater

Kosten: ca. € 2,20 pro Stunde
inkl. Verpflegung



Demografischer Wandel

Aktuelle Daten aus Kärnten:

9600 60-jährige

4997 6-Jährige

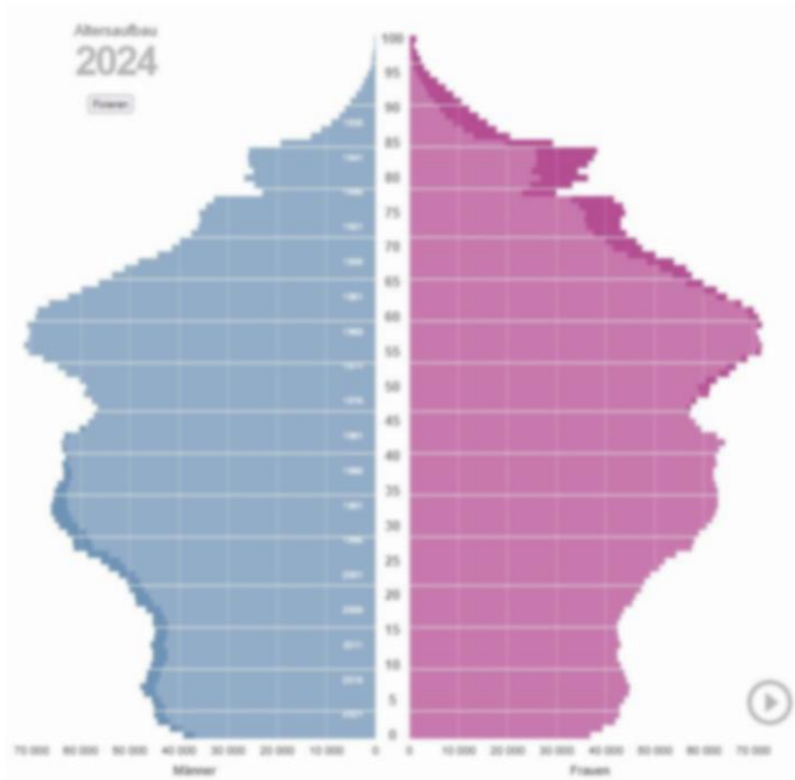
[5]

Barcelona Ziele der EU bis 2030

45 Prozent aller unter 3-jährigen in
Fremdbetreuung

Erklärtes Ziel ist nicht Kindeswohl,
sondern erhöhte Erwerbstätigkeit
von Frauen

kurzsichtige Steigerung
wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit
[6]



Demografischer Wandel

Aktuelle Daten aus Kärnten:

9600 60-jährige

4997 6-Jährige

[5]

Barcelona Ziele der EU bis 2030

45 Prozent aller unter 3-jährigen in Fremdbetreuung

Erklärtes **Ziel ist nicht Kindeswohl, sondern erhöhte Erwerbstätigkeit** von Frauen

kurzsichtige Steigerung wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit
[6]



BERICHT

Mütter oft freiwillig nicht berufstätig

In Österreich ist nur jede dritte Frau mit einem Kind unter drei Jahren berufstätig.

Das zeigt der Bericht „Familien in Zahlen“ des Österreichischen Instituts für Familienforschung (ÖIF).

Fehlende oder teure Betreuungsangebote sind aber nur selten der Grund dafür, nicht arbeiten zu gehen. Die Mehrheit gibt vielmehr an, dass sie ihr Kind selbst betreuen will.

Das ist auch das Motiv für die hohe Teilzeitquote bei Frauen selbst mit älteren Kindern. [7]



BERICHT

Mütter oft freiwillig nicht berufstätig

In Österreich ist nur jede dritte Frau mit einem Kind unter drei Jahren berufstätig. Das zeigt der Bericht „Familien in Zahlen“ des Österreichischen Instituts für Familienforschung (ÖIF). Fehlende oder teure Betreuungsangebote sind aber nur selten der Grund dafür, nicht arbeiten zu gehen. Die Mehrheit gibt vielmehr an, dass sie ihr Kind selbst betreuen will.

In Österreich ist nur jede dritte Frau mit einem Kind unter drei Jahren berufstätig.

Fehlende oder teure Betreuungsangebote sind aber nur selten der Grund dafür, nicht arbeiten zu gehen. Die Mehrheit gibt vielmehr an, dass sie ihr Kind selbst betreuen will.



In Österreich ist nur jede dritte Frau mit einem Kind unter drei Jahren berufstätig. Fehlende oder teure Betreuungsangebote sind aber nur selten der Grund dafür, nicht arbeiten zu gehen. Die Mehrheit gibt vielmehr an, dass sie ihr Kind selbst betreuen will.

[7]

*„Jetzt kann ich eines auch offen sagen: ich habe als Parteichefin zwei kleine Kinder gehabt und hab immer gesagt, das ist alles super vereinbar. **Aber in Wirklichkeit war das nicht vereinbar.** Ich hab meine Batterien in diesen acht Jahren verbraucht gehabt.“*

Eva Glawischnig, 2023 [8]

Hard Facts zur Kinderbetreuung

- familienexterne Betreuung unter 3-jähriger Kinder
zusätzlich zum Kinderbetreuungsgeld
€ 1.300 pro Kind/Monat von Land und Gemeinde
(ohne Bundesförderung)
- familieninterne Betreuung
zusätzlich zum Kinderbetreuungsgeld
€ 0 pro Kind/Monat

Alternativen

- Family first!
- Echte Wahlfreiheit für Eltern
- Förderung kreativer und alternativer Modelle:

Berndorfer Modell ^[9]

Kärntner Kinderbetreuungsmodell ^[10]

Omadienst, Tageseltern,
Nachbarschaftsprojekte



Wege zur familienfreundlichsten Region

- Willkommenskultur für Kinder
- **Wertschätzung der Familienarbeit als qualitativ hochwertige Kinderbetreuung** durch finanzielle Anerkennung
- **Gleiches Geld für gleiche Arbeit** – auch in der Kinderbetreuung
- qualitativ hochwertige Standards in der öffentlichen Kleinkindbetreuung (**Schlüssel max. 3:1**)

Quellen

1. <https://fuerkinder.org/blog/stress-in-der-fremdbetreuung/>
2. <https://www.nih.gov/about-nih/what-we-do/nih-almanac/eunice-kennedy-shriver-national-institute-child-health-human-development-nichd>
3. https://www.focus.de/experts/300-fachleute-schlagen-alarm-kinderpsychiater-ueber-kita-kollaps-jedem-fuenften-kind-geht-es-nicht-gut_id_260294924.html
4. »Schadet die Kinderkrippe meinem Kind? Worauf Eltern und Erzieher achten und was sie tun können«, Herausgeber: Serge K. D. Sulz, Alfred Walter, Florian Sedlacek; Deutsche Gesellschaft für Kinder- und jugendlichen Psychotherapie und Familientherapie
<https://www.familie.at/site/kaernten/familienpolitik/kinderbetreuungsampel>
<https://kinderbetreuung.ktn.gv.at/kinderbetreuung-allgemein/faq/moeglichkeiten-der-kinderbetreuung>
5. https://www.statistik.at/atlas/bev_prognose/#!y=2049
<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerung-nach-alter/geschlecht>
6. <https://science.apa.at/power-search/9577397563208047822>
7. <https://oesterreich.orf.at/stories/3192224/>
8. <https://tv.orf.at/program/orf3/politikliv500.html>
9. <http://www.berndorfer-modell.at/>
10. <https://www.familie.at/site/kaernten/familienpolitik/kaerntnerkinderbetreuungs>

Weitere Links

Stellungnahme des Katholischen Familienverbandes Kärnten zum Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

<https://www.familie.at/site/kaernten/familienpolitik/wahlfreiheitinderkinderbe/article/6745.html>

https://www.familie.at/dl/OtOnJKJNnKkJqx4KJK/2024_08_berlegungen_zur_fr_hkindlichen_Krippenbetreuung_pdf

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

*„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleich viel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, **ist das Wohl des Kindes** ein Gesichtspunkt, der **vorrangig zu berücksichtigen** ist.“*

Artikel 3, Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention